



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / öffentlich	2005/125	05.10.2005

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	20.10.2005				

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

- Einleitungsbeschluss

- Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Einleitungsbeschluss:

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.97, BGBl. I, S. 2141, letzte Fassung, ist der am 02.06.00 in Kraft getretene Flächennutzungsplan für den aus dem beigefügten Planauszug ersichtlichen Bereich zu ändern.

Beschluss über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Der in der Sitzung vorgestellte Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Unter der HHSt. 6100.940.1000.3 „Kosten der Bauleit- und Ortsplanung“ stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Erstattung der Planungs- und Gutachterhonorare wird mit dem Antragsteller vertraglich geregelt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

[] Die abweichende Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten ist beigefügt.

Sachdarstellung:

Planungsanlass für die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes für das Gelände des ehemaligen Kaseinwerkes.

Der Umbau und die Freiflächennutzung des ehemaligen Kaseinwerkgeländes sollen Bestandteil einer durch die Dirk-Boll-Eventveranstaltungs GmbH im Aufbau befindlichen „Beverland-Erlebnisregion“ sein.

Die Nutzung an dieser Stelle ist insbesondere unter dem Aspekt der Anbindung an den Bahnhof Brock sowie der ca. 500 m im Südosten liegenden Hofstelle Schlichtenfelde 13 zu sehen.

Auf dieser Hofstelle werden nach Abschluss der laufenden Umbauarbeiten ab 2006 Gastronomie- und Festveranstaltungen durch den Antragsteller organisiert. Aufgrund des beengten Grundstückszuschnittes sind dort keine entsprechenden Freiraumveranstaltungen möglich. Ein kurzfristiges Ziel der Ausweisung eines Sondergebietes ist es deshalb, ab dem nächsten Jahr auf dem Gelände des ehemaligen Kaseinwerkes Freiluftspiele (Ritterburg etc.) durchführen zu können.

Mit der Ausweisung des Sondergebietes sollen zudem mittel- bis langfristig in Abstimmung mit der Landesplanung die Genehmigungsvoraussetzungen für den Umbau des ehemaligen Kaseinfabrikgebäudes zu einem Bettenhaus zwecks Unterbringung der Gastgruppen des Eventveranstalters geschaffen werden.

Die Änderungspunkte und der Änderungsplan werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplanes zu ändern. Es wird empfohlen, den Einleitungsbeschluss zu fassen und die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf der Grundlage des Vorentwurfs zu beschließen.

Auf die Vorlage 2005/128 zur Bebauungsplanaufstellung wird verwiesen.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
